

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 325 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2025 - ÖStP 2025

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 22. April 2026 mit der Vorlage befasst.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer berichtet, dass es um die Zustimmung des Landtages zur Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden betreffend den österreichischen Stabilitätspakt 2025 gehe. In der Vereinbarung werde festgelegt, dass das gesamte öffentliche Defizit maximal 3 % des BIP und die jährliche Neuverschuldung maximal 60 % der Gesamtschulden ausmachen dürften. Innerstaatlich gebe es dazu eine doppelte 80:20-Aufteilung. 80 % der Gesamtverschuldung stünden dem Bund zu, 20 % den Ländern. Von der möglichen Gesamtverschuldung der Länder stünden wiederum 20 % den Gemeinden zu. Ab dem Jahr 2030 minimiere sich dann der Anteil des Bundes an der Verschuldung zugunsten der Länder auf 76 %. Auf Salzburg umgelegt bedeute der Stabilitätspakt, dass die bevorstehenden Budgetverhandlungen maßgeblich von dessen Vorgaben eingeschränkt würden, denn im Jahr 2026 dürfe Salzburg maximal € 372 Mio. Schulden machen, im Jahr 2027 € 272 Mio. und in den Jahren 2028 und 2029 jeweils € 242 Mio. Im Hinblick auf die Verschuldung der Gemeinden dürfe er auf eine bemerkenswerte Entwicklung in Salzburg hinweisen, die sich von den Entwicklungen in anderen Bundesländern sehr positiv abhebe. Die Schuldenentwicklung der Salzburger Gemeinden stagniere erfreulicherweise und zwar nicht nur absolut, sondern auch relativ gesehen, während es in anderen Bundesländern teils überproportionale Anstiege der Gemeindef Verschuldungen gebe. Diese relativ stabile Entwicklung sei unter anderem auch den mannigfaltigen Programmen und der Unterstützung des Landes zuzuschreiben. Dies sei gut, denn in Wahrheit spiele es im Hinblick auf die Einhaltung des Stabilitätspakts letztlich keine Rolle, wer die Schulden mache. Die ÖVP bekenne sich zu einer soliden Entwicklung der Gemeinden. In diesem Zusammenhang verweise er darauf, dass am heutigen Ausschusstag die Streichung der Ausnahmen von der Grundsteuer beschlossen würden, was den Gemeinden ab dem Jahr 2027 rund € 4,5 Mio. bringen und damit zur weiteren Stabilität der Gemeindefinanzen beitragen werde. Im Hinblick auf das kommende Doppelbudget des Landes sei klar, dass es bemerkenswerte Budgetdisziplin brauchen werde, um den Stabilitätspakt einzuhalten. Die Nichteinhaltung des Stabilitätspaktes hätte zunächst keine unmittelbaren Auswirkungen für Salzburg, da Österreich einen Gesamtstabilitätspakt vereinbart habe. Wenn allerdings gesamtstaatlich die auferlegten Grenzwerte nicht eingehalten würden, könnten Maßnahmen gegen die Republik gesetzt werden und diese könne in weiterer Folge dann gegenüber den Ländern vorgehen. Für Salzburg mache er sich diesbezüglich allerdings keine Sorgen. Sehr skeptisch sei er aber,

ob Wien die Vorgaben des Stabilitätspaktes einhalten werde können. In der Gesamtbetrachtung glaube er aber schon, dass Österreich die Vorgaben einhalten werde können. Beim Leiter der Finanzabteilung erkundigt sich Klubobmann Abg. Mag. Mayer, ob es bereits Einschätzungen gebe, wie sich die unsichere internationale Lage auf die Budgeterstellung auswirken werde.

Klubvorsitzender Abg. Dr. Maurer MBA stellt fest, dass die Aufteilung des strukturellen Saldos zwischen Bund und Ländern ab 2030 im Verhältnis 76:24 bedeute, dass die Länder dann ein bisschen mehr Schulden machen dürften. Dies könne nicht der Weisheit letzter Schluss sein und er hoffe, dass die richtigen Prioritäten gesetzt würden. Auf Bundesebene habe man es geschafft, dass das Budgetdefizit um 0,5 % geringer als erwartet ausgefallen sei. Dies sei aus seiner Sicht ein Zeichen, dass eine Regierung, die das Richtige mache, sich auch ein bisschen Spielraum verschaffen könne. Zum Thema Grundsteuer weise er darauf hin, dass sogar der von der ÖVP dominierte Gemeindeverband sich grundsätzlich für eine Reform ausspreche. Hier halte sich der Bund derzeit noch zurück. Auch von Seiten des WIFO sei eine Reform der Grundsteuer befürwortet worden. Seiner Meinung nach wäre dies sicherlich ein wichtiger Schritt. Klubvorsitzender Abg. Dr. Maurer MBA mahnt sodann ein, dass man auch trotz des höheren Spardrucks in zukünftigen Budgets nicht an den falschen Stellen sparen dürfe. In einer weiteren Wortmeldung erkundigt sich Klubvorsitzender Abg. Dr. Maurer MBA, ob die gegenständliche Regierungsvorlage inhaltlich in allen Bundesländern ident sei. Es interessiere ihn auch, ob es dem Landtag grundsätzlich möglich wäre, dieser Vereinbarung nicht zuzustimmen. Die entscheidende Frage für ihn sei allerdings nicht, ob man der Vereinbarung zustimme oder nicht, sondern vielmehr, was die Landesregierung dann budgetär aus den finanziellen Vorgaben mache.

Abg. Mag. Eichinger erläutert, dass die Erstellung der Budgets in Österreich und Europa aufgrund der internationalen Entwicklungen, der Inflation und der kriegsbedingten wirtschaftlichen Risiken klarerweise eine große Herausforderung darstelle. Es sei jedoch zu kritisieren, dass dabei auf europäischer Ebene mit zweierlei Maß gemessen werde. Einerseits müssten Ausgaben für Soziales, Infrastruktur und die öffentliche Verwaltung den Sparvorgaben und Austeritätskriterien der EU entsprechen. Auf der anderen Seite seien Verteidigungsausgaben aus diesen Berechnungen ausgenommen. Das bedeute, dass man Kürzungen im Sozialbereich zu erwarten habe, wenn man nicht neue Einkommensquellen erschließe, wie zum Beispiel Vermögenssteuern. In den Bereichen Pflege, Gesundheit, Kinderbetreuung oder Schulwesen stiegen die Kosten weiter an, da es sich um sehr personalintensive Leistungen handle. Bei hoher Inflation erwarteten die dort Beschäftigten entsprechende Gehaltserhöhungen. Seien diese dann nicht umsetzbar oder komme es gar zu Kürzungen, verheiße das für den sozialen Zusammenhalt in Österreich nichts Gutes. Im Ergebnis komme es zu einer Verschiebung innerhalb der Budgets vom sozialen Bereich hin zur Verteidigung, denn die Schulden aus Verteidigungsausgaben fielen zwar nicht unter die Budgetgrenzen, müssten aber trotzdem bedient werden. Hier brauche es ein Umdenken auf Seiten der EU. Es werde nicht nur in Österreich immer schwieriger, die Infrastruktur mit den vorhandenen Budgets zu erhalten bzw. zu erneuern. Das Aufschieben notwendiger Maßnahmen werde der öffentlichen Hand auf lange Sicht auf den Kopf fallen und sei kontraproduktiv. Er hoffe, dass dies innerhalb der EU noch

für Diskussionen sorgen und dass auf Bundesebene einnahmenseitig noch einiges in Bewegung kommen werde. Nur so werde man wichtige Ausgaben, wie zB für den Gesundheitsbereich, auch nachhaltig finanzieren können. Schon jetzt seien die Ausgaben für den Sozial- und Gesundheitsbereich in Salzburg enorm hoch und die Herausforderungen, die in den nächsten Jahren in diesem Bereich bevorstünden, würden nicht kleiner. An HR Mag. Dr. Huber richtet Abg. Mag. Eichinger sodann die Frage, inwieweit sich die Vorgabe von € 340 Mio. als maximales Budgetdefizit für Salzburg auf die Finanzierung von Dienstleistungen, Gehaltsabschlüssen und die Infrastruktur des Landes auswirken werde.

Klubobmann Abg. Dr. Schöppl weist darauf hin, dass der Landtag das Budget des Landes beschließe. Es liege letztlich in der Entscheidung des Landtages, wofür das Land Geld ausbebe und wofür nicht und wieviele Schulden es mache. Er werde sich seinen beiden Vorrednern nicht darin anschließen, anlässlich des Stabilitätspaktes auf politische Lieblingsthemen einzugehen, da diese nicht Verhandlungsgegenstand seien. Der Stabilitätspakt sei da, für die Zukunft wichtig und kein Thema zum Schlagen politischen Kleingelds. Die Freiheitlichen stimmten der Regierungsvorlage daher zu.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA sagt, dass das Ringen um Budgets und um die Verteilung von Geldern klarerweise eine fordernde Aufgabe für alle Beteiligten sei. Die GRÜNEN könnten der Vereinbarung zum Stabilitätspakt jedoch nicht zustimmen, da darin starre Ausgabenobergrenzen vorgesehen seien, die keine Rücksicht auf notwendige Klimainvestitionen nähmen. Auf Bundesebene hätten die GRÜNEN deswegen bereits die Green Golden Rule eingefordert. Das bedeute, dass klimarelevante Zukunftsinvestitionen auch bei Überschreitung der Ausgabengrenzen erlaubt sein sollten, zB in Bereichen wie Gebäudesanierungen sowie Ausbau der Stromnetze und erneuerbarer Energiequellen. Dazu gebe es in der derzeitigen Architektur des Stabilitätspakts keine Möglichkeit. Gerade Investitionen in Klimaschutz und Klimawandelanpassung seien kein nice to have, sondern die Grundlage dafür, dass man auch in Zukunft gut und sicher leben könne. Auch im Sozialbereich sehe man die Sparvorgaben extrem kritisch, ebenso in der Bildung. Im Hinblick auf die in der Vereinbarung zum Stabilitätspakt erwähnten Einmeldungen von ausgelagerten Organisationen erkundigt sie sich, welche Organisationen das in Salzburg seien.

HR Mag. Dr. Huber (Abteilung Finanz- und Vermögensverwaltung) führt hinsichtlich der Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklungen in Österreich aus, dass vor kurzem neue Prognosen von WIFO, IHS und der Österreichischen Nationalbank veröffentlicht worden seien, in denen die Aussichten für das Wirtschaftswachstum aufgrund der aktuellen geopolitischen Situation um einige Zehntelprozentpunkte gesenkt worden seien. Im Hinblick auf das zu erwartende Steueraufkommen in Österreich sei die Finanzabteilung für den Landesvoranschlag 2026 sowie die mittelfristige Finanzplanung auf Basis der Prognose des BMF vom Oktober 2025 vorgegangen. Man erwarte gegen Ende April eine Aktualisierung dieser Prognose. Derzeit gebe es vom Finanzministerium vorsichtige Signale, dass die Prognose für 2026 und 2027 halten werde. Darüber hinaus könne man noch keine Aussage treffen. Zu den Auswirkungen der Kürzung des Maastricht-Saldos des Landes sei darauf hinzuweisen, dass es keine Automatik bzw. Hochrechnung für die folgenden Jahre gebe. Man habe das Prinzip der Einjährigkeit des

Budgets bzw maximal ein Doppelbudget. Daher komme es auf die Entwicklung der angesprochenen Prognosen und die Erfüllung der Budgetrichtlinien an. Zudem sei es den weiteren Budgetberatungen vorbehalten, welche Projekte und Maßnahmen man umsetzen und welche man möglicherweise verschieben werde müssen. Ausgelagerte Organisationen, deren Gebahrung in das Maastricht-Ergebnis des Landes Salzburg einzurechnen seien, seien die sogenannten außerbudgetären Einheiten, wie zB SALK, Landesapotheke oder Domquartier, sowie die Landeskammern, wie zB Kammer für Arbeiter und Angestellte, die Landwirtschaftskammer oder die Notariatskammer zu nennen. In den letzten Jahren seien die Ergebnisse der außerbudgetären Einheiten und Kammern immer leicht im positiven Bereich gelegen.

HR Dr. Sieberer (Fachgruppe Verfassungsdienst und Wahlen) erläutert, dass der Text der vorliegenden Vereinbarung allen Landtagen und dem Bundesparlament in der gleichen Fassung vorliege. Es sei grundsätzlich möglich, dem nicht zuzustimmen, das sei der freie Wille des jeweiligen Hohen Hauses. Dies sei allerdings noch nie passiert, da es sinnvoll sei, wenn die drei Ebenen Bund, Länder und Gemeinden ihre Vorgangsweise zur Einhaltung der EU-Konvergenzkriterien untereinander abstimmen. Welche Folgen das Versagen der Zustimmung durch den Landtag hätte, müsste im Detail geprüft werden. Das Land wäre dann aber klarerweise nicht Teil dieser Vereinbarung. Die Haushaltsvorgaben der EU träfen grundsätzlich die Republik. Diese könnte sich jedoch im Falle eines großen Beitrags Salzburgs zum Schuldenaufkommen regressieren, denn es gebe eine allgemeine Vereinbarung aus dem Jahr 1993, wie Bund und Länder mit Verpflichtungen umgingen, die sie gegenüber der EU hätten. Welche Folgen sich sonst noch ergeben könnten, habe man bis jetzt nicht geprüft, weil dies bisher nicht vorgekommen sei und auch noch nie zur Debatte gestanden habe.

Nachdem in der Spezialdebatte keine Wortmeldungen mehr abgegeben werden, bringt der Ausschussvorsitzende die Artikel 1 bis 24 geblockt zur Abstimmung und werden diese mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und SPÖ gegen die Stimmen von KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2025 - ÖStP 2025 wird mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und SPÖ gegen die Stimmen von KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und SPÖ gegen die Stimmen von KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Dem Abschluss der in der Nr. 325 der Beilagen enthaltenen Vereinbarung wird die Genehmigung gemäß Art 50 Abs 1 L-VG erteilt.

Salzburg, am 22. April 2026

Der Vorsitzende:

Schernthaler MIM eh.

Der Berichterstatter:

Mag. Mayer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 29. April 2026:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und SPÖ gegen die Stimmen von KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben